

BISHER	NEU	Bemerkungen
<b>Statuten Akademische Verbindung Alt-Berna vom 5. September 2021</b>	<b>Statuten Akademische Verbindung Alt-Berna vom 9. Juni 2024</b>	
<b>Art. 4</b>		
<sup>1</sup> Mitglied der Alt-Berna kann jeder Inaktive der Jung-Berna werden, der seine Studien mit Erfolg abgeschlossen hat. Neue Mitglieder beteiligen sich an der Genossenschaft Bernanerhaus gemäss den Beschlüssen der Hauptversammlung.	Mitglied der Alt-Berna kann jeder Inaktive der Jung-Berna werden. <del>der seine Studien mit Erfolg abgeschlossen hat.</del> Neue Mitglieder beteiligen sich an der Genossenschaft Bernanerhaus gemäss den Beschlüssen der Hauptversammlung.	Es reicht aus, dass man Mitglied der Jung-Berna war. Es entscheidet sowieso die Mitgliederversammlung über Aufnahmen in die Alt-Berna.
<sup>2</sup> Die Ernennung zum Alten Herrn erfolgt durch die Hauptversammlung der Alt-Berna auf Vorschlag der Jung-Berna. Das Gesuch um Übertritt in die Altherrenschaft ist dem Vorstand bis spätestens vier Wochen vor der Hauptversammlung schriftlich einzureichen.	[unverändert]	
<sup>3</sup> Die Hauptversammlung kann auch Personen, welche die in Abs. 1 und 2 genannten Voraussetzungen nicht erfüllen, zu Alten Herren ernennen.	[unverändert]	
	<sup>4</sup> <b>Wer sich aktiv um die Alt-Berna bemüht, ohne dass er die Voraussetzungen der Mitgliedschaft erfüllt, kann auf schriftliches Gesuch hin Konkneipant werden. Das Gesuch ist an den Vorstand zu richten. Über die Ernennung zum Konkneipanten entscheidet die Hauptversammlung der Alt-Berna. Der Konkneipant nimmt am gesamten Verbindungsbetrieb teil wie ein Mitglied und trägt die Farben der Berna Bernensis. Er bezahlt den ordentlichen Mitgliederbeitrag, ist jedoch nicht Mitglied der Genossenschaft Bernanerhaus und hat keinen Anspruch auf das Vereinsvermögen. Der Konkneipant hat kein Stimm- und Wahlrecht und kann nicht dem Vorstand angehören.</b>	Der Konkneipanten-Status ermöglicht Interessierten die Teilnahme am Verbindungsleben der Berna. Er kann gerade für Mitglieder anderer Verbindungen, welche sonst nicht "normales" Mitglied einer zweiten Verbindung sein dürfen, Bernaner "Farbe" zu bekennen. Der Konkneipanten-Status ist in etlichen Verbindungen bekannt.
<b>Schlussbestimmungen</b>		
<sup>2</sup> Sie treten mit sofortiger Wirkung in Kraft und ersetzen die Statuten vom 14. Juni 1992 (modifiziert am 14. Juni 2009).	Sie treten mit sofortiger Wirkung in Kraft und ersetzen die Statuten vom 14. Juni 1992 (modifiziert am 14. Juni 2009 und 5. September 2021).	